

# Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

**Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023**

**Name der Organisation:** Saarland-Heilstätten GmbH

**Anschrift:** Sonnenbergstr. 10, 66119 Saarbrücken

## Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	10
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	10
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	17
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	20
B5. Kommunikation der Ergebnisse	26
B6. Änderungen der Risikodisposition	27
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	28
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	28
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	29
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	30
D. Beschwerdeverfahren	31
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	31
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	35
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	38
E. Überprüfung des Risikomanagements	39

## **A. Strategie & Verankerung**

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?**

Sebastian Fell, Menschenrechtsbeauftragter, Stellvertreter des Geschäftsführers/Prokurist der Saarland-Heilstätten GmbH

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?**

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

**Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.**

Die Funktion des Menschenrechtsbeauftragten ist in das zentrale Risikomanagement der Saarland-Heilstätten GmbH, im folgenden auch SHG, eingebunden. Sie wird von Sebastian Fell, der Stellvertreter des Geschäftsführers der Saarland-Heilstätten GmbH ist, ausgeübt. Als Menschenrechtsbeauftragter sorgt Sebastian Fell für die ordnungsgemäße Überwachung des Risikomanagements zum LkSG. Er hat ein Frage- und Informationsrecht gegenüber allen Abteilungen der SHG. Die am Risikomanagement beteiligten Mitarbeitenden der SHG-Gruppe informieren ihn anlassbezogen über neue Erkenntnisse oder eine veränderte Risikolage im eigenen Geschäftsbereich oder in der Lieferkette in Bezug auf die im § 2 Abs. 2 und Abs. 3 LkSG aufgelisteten Menschenrechte und Umweltpflichten. Auf dieser Grundlage berichtet der Menschenrechtsbeauftragte dem Geschäftsführer der SHG einmal im Jahr sowie bei gegebenem Anlass.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?**

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

<https://www.shg-kliniken.de/ueber-uns/lieferkettensorgfaltspflichtengesetz/>

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.**

- Bestätigt

**Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.**

Die Grundsatzklärung wurde am 22. Mai 2023 auf der Homepage der SHG veröffentlicht, um das Engagement der SHG für soziale Verantwortung und Umweltschutz transparent zu machen. Ergänzend wurden die Führungskräfte, die Mitarbeitenden und die Betriebsräte der SHG-Gruppe zeitgleich im Intranet über die Grundsatzklärung, welche dort abrufbar ist, informiert, um eine breite interne Sensibilisierung und Verständnis für die Menschenrechtsstrategie der SHG sicherzustellen.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### **Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.**

Die Grundsatzklärung wurde durch die Geschäftsführung der SHG in der vorliegenden Fassung verabschiedet und veröffentlicht. Für eine Aktualisierung gab es im Berichtszeitraum keinen Anlass.

## A. Strategie & Verankerung

### A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

**In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?**

- Personal/HR
- Standortentwicklung/-management
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- IT / Digitale Infrastruktur
- Revision
- Sonstige: Versorgungsbetriebe, Zentralapotheke, Zentrallabor, Saana Textilpflege GmbH, Apolog GmbH (Logistikdienstleister)

**Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.**

Im SHG-Konzern gibt es eine gezielte Zusammenarbeit zwischen der Trägerzentrale und den Einrichtungen, um die Menschenrechtsstrategie und das Risikomanagement gemäß LkSG umzusetzen.

Ausgehend vom klaren und verbindlichen Bekenntnis der SHG-Gruppe zur Achtung der Menschenrechte sowie zum Klima- und Umweltschutz sind die Verantwortlichkeitsstrukturen zur Umsetzung der Menschenrechtsstrategie festgelegt. Die Verteilung der Verantwortlichkeiten sieht folgendermaßen aus:

Die Geschäftsführung der SHG trägt die letzte Verantwortung für die erfolgreiche Umsetzung der Menschenrechtsstrategie. Die klare Führungs- und Entscheidungsbefugnis liegen in ihren Händen, um sicherzustellen, dass die strategischen Ziele im Einklang mit den Menschenrechtsprinzipien erreicht werden.

Für die Überwachung der Implementierung der Strategie und des Risikomanagements zum LkSG ist der Menschenrechtsbeauftragte verantwortlich. Der Menschenrechtsbeauftragte leitet ein Team, das durch die Durchführung einer gründlichen Risikoanalyse dazu beiträgt, potenzielle Risiken zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zur Minimierung und Vorbeugung zu



ergreifen. Es unterstützt ihn zudem bei der Bearbeitung von Rückfragen oder im Falle von Umsetzungsproblemen. Der Menschenrechtsbeauftragte berät den Geschäftsführer der SHG bezüglich der Umsetzung der Menschenrechtsstrategie. Einmal im Jahr sowie anlassbezogen unterrichtet er den Geschäftsführer über die Umsetzung der Menschenrechtsstrategie und des Risikomanagements zum LkSG.

Die Verantwortung für die Umsetzung von Sorgfaltspflichten tragen daneben nach Maßgabe der festgesetzten Zuständigkeits-/ Verantwortlichkeitsstrukturen diejenigen Organisations-/ Fachbereiche, welche im Rahmen ihres originär zugewiesenen Aufgaben- und Zuständigkeitsbereichs aufgrund ihrer wertschöpfungs-/lieferkettenspezifischen Beteiligung und/oder funktionalen Sachnähe zu den Lieferketten mit menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken am ehesten in Berührung kommen. Meldungen aus dem Beschwerdeverfahren gehen bei der Abteilung Compliance & Datenschutz ein.

**Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.**

Im Rahmen einer Risikoanalyse des eigenen Geschäftsbereichs wurden operative Prozesse und Abläufe identifiziert, die stärker risikobehaftet sind als andere. Zur Umsetzung der Strategie wurden bezüglich dieser Prozesse und Abläufe risikoangemessene Maßnahmen eingeführt. Bei der operativen Umsetzung der Maßnahmen werden Vertreter aller maßgeblicher Geschäftsbereiche einbezogen, die für ihre entsprechenden Aufgaben geschult wurden. Schulungsgegenstand waren die gesetzlichen Anforderungen des LkSG und Möglichkeiten, wie diese Anforderungen in der betrieblichen Praxis umgesetzt werden können, sowie die Funktionsweise der LkSG-Software.

Die unternehmerische Erwartungshaltung an Zulieferer in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte und des Umweltschutzes ist im Lieferantenkodex der SHG konkret festgesetzt. Der Lieferantenkodex ist fester Bestandteil der Beziehungen mit Vertragspartnern und des Vergabeverfahrens.

**Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.**

Im Rahmen der Umsetzung der Menschenrechtsstrategie orientiert sich die SHG in erster Linie an den seitens des BAFA zur Verfügung gestellten Handreichungen und den weiteren vom BAFA zur Verfügung gestellten Informationen zum LkSG.

Folgende Ressourcen und Expertise werden zur Umsetzung bereitgestellt:

- Menschenrechtsbeauftragter: Dem Prokuristen und Leiter der Trägerzentrale, Sebastian Fell, stehen die für die Umsetzung der Strategie erforderlichen personellen und materiellen Ressourcen zur Verfügung, auf die er jederzeit eigenverantwortlich zurückgreifen kann.
- Zentrale Unternehmenssteuerung: Expertise im Organisationsrisikomanagement
- Abteilung Compliance & Datenschutz: Expertise zum rechts- und datenschutzkonformen und vertraulichen Umgang mit Beschwerden und Hinweisen
- Beschaffung: Expertise in den Beschaffungsstrukturen der jeweiligen Gesellschaft bzw.

Einrichtung und Erfahrung mit und Wissen über deren Lieferanten

- Personalmanagement: Expertise im Personalwesen
- Direktion Bau - Vergabe - Liegenschaften: Expertise in Bezug auf die Vergabeverfahren für Liefer-, Dienst-, Planungs- und Bauleistungen
- Arbeitssicherheitsabteilungen/-beauftragte: Expertise in Fragen der betrieblichen Arbeitssicherheit und des Brandschutzes
- Strahlenschutzbeauftragte: Expertise in Bezug auf Strahlenschutz
- Gefahrstoffbeauftragte: Expertise im Umgang mit Gefahrstoffen
- Medizinprodukte-Beauftragte: Expertise in Bezug auf Medizinproduktesicherheit
- Abfallbeauftragte: Expertise in Bezug auf die Abfallgesetze und den rechtskonformen Umgang mit Abfällen und die rechtskonforme Entsorgung von Abfällen
- LkSG-Software mit automatisierter Risikoanalyse inklusive Beschwerdeportal
- Im Falle komplexer rechtlicher Fragestellungen wird sich externer Unterstützung bedient

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?**

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

**Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.**

Die erste bereichsübergreifende Besprechung zum Thema Risikoanalyse in Bezug auf das LkSG fand im März 2023 statt. Im vierten Quartal des Berichtjahres waren die Stammdaten aller Lieferanten der SHG und ihren verbundenen Unternehmen in die Software eingepflegt worden und seitdem erfolgt eine dynamische, fortlaufende abstrakte Risikoanalyse durch die Software in Bezug auf sämtliche Lieferanten. Die verwendeten Quellen für die Risikoanalyse wie etwa Pressemeldungen, Indizes und Rankings werden in der Software laufend aktualisiert. Nach Ermittlung der abstrakten Risiken führt die SHG bei abstrakt risikobehaftete Unternehmen, d.h. Unternehmen, die auf einer Skala von maximal 5 ein Risiko größer 1,5 aufweisen, zeitnah eine konkrete Risikoanalyse durch.

**Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.**

Grundsätzliche Vorgehensweise

Für die Durchführung der Risikoanalyse in der Lieferkette wird eine ganzheitliche Softwarelösung genutzt, die ein LkSG-konformes Risikomanagement unterstützt. In die Software wurden die SHG und sämtliche konzernangehörige Unternehmen sowie die Zulieferer, mit denen die SHG-Gesellschaften im Berichtsjahr unmittelbar in Geschäftsbeziehungen standen, mit ihren Stammdaten eingepflegt.

Der Prozessablauf der Risikoanalyse ist zweistufig aufgebaut. Auf erster Stufe wird zunächst für jedes Unternehmen unter Berücksichtigung der allgemeinen länder- und branchenspezifischen Risikolage mithilfe von künstlicher Intelligenz - KI - im Wege der automatisierten Auswertung von BAFA-gestützten Quellen ein abstrakter Risikoscore ermittelt. Die im Rahmen der abstrakten Risikoanalyse auszuwertenden Daten - u. a. Pressemeldungen, Indizes, Rankings - werden in der Software laufend aktualisiert, so dass eine dynamische abstrakte Risikobewertung sämtlicher Zulieferer gewährleistet ist. Durch die Integration von KI-Technologien in den Risikomanagementprozess wird eine präzisere, datengetriebene Analyse angestrebt, um mögliche Risiken frühzeitig zu identifizieren und wirksam zu adressieren. Dieser iterative Ansatz reflektiert die Verpflichtung der SHG zu einem proaktiven und fortschrittlichen Risikomanagement, um die Integrität der Lieferkette zu gewährleisten.

Auf zweiter Stufe werden die ermittelten abstrakt risikobehafteten Lieferanten zeitnah einer

konkreten Risikoanalyse unterzogen. Die konkrete Risikoanalyse erfolgt auf Grundlage von Selbstauskünften der risikobehafteten Lieferanten unter Berücksichtigung von etwaigen nachgewiesenen auditbasierten Standards, vorliegenden einschlägigen Zertifikaten sowie Kenntnissen aus der bis zu diesem Zeitpunkt mit ihnen bestehenden Lieferantenbeziehung oder auf Grundlage sonstiger Umstände, welche objektive und hinreichend faktenbasierte Rückschlüsse auf die individuelle Risikolage des jeweiligen Lieferanten zulassen.

Im Rahmen der internen Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich werden zunächst die einzelnen durch das LkSG geschützten Rechtsgüter dem jeweils dafür zuständigen Bereich bzw. den jeweils dafür zuständigen Bereichen im Konzern zugeordnet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos in Bezug auf das jeweilige Rechtsgut sowie bereits implementierte Risikomanagementmaßnahmen zum jeweiligen Risiko und deren Wirksamkeit werden bewertet. Hiernach wird das verbleibende Nettorisiko ermittelt.

Unter Heranziehung der Angemessenheitskriterien aus § 3 Abs. 2 LkSG, d. h. nach Auswertung der Nettorisikoinformation wird entschieden, ob und inwieweit weitere Präventions- und Abhilfemaßnahmen zur Risikosteuerung im konkreten Einzelfall geboten sind.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse**

**Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?**

- Nein

**Begründen Sie Ihre Antwort.**

Im Berichtszeitraum gingen keine Beschwerden bzw. Hinweise in Bezug auf die durch das LkSG geschützten Rechtsgüter ein, der SHG lagen im Berichtszeitraum auch keine sonstigen Anhaltspunkte für eine mögliche Verletzung menschenrechtlicher oder umweltbezogener Pflichten bei mittelbaren Zulieferern vor und es gab keine wesentliche Veränderung der Risikolage.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?**

- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse**

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

##### **Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?**

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?**

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

**Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.**

Die Saarland-Heilstätten GmbH ist ein gemeinnütziger Gesundheitsdienstleister mit Sitz in Deutschland. Ihre verbundenen Unternehmen haben alle ihren Sitz in Deutschland. Der weit überwiegende Teil ihrer Zulieferer hat ebenfalls seinen Sitz in Deutschland. Hiermit unterstehen die Saarland-Heilstätten GmbH, ihre verbundenen Unternehmen und ein Großteil ihrer Zulieferer dem deutschen Recht. Verstöße gegen nahezu alle durch das LkSG geschützten Rechtsgüter sind daher für im eigenen Geschäftsbereich und bei den meisten Lieferanten tendenziell unwahrscheinlich.

Die Bereiche Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit gehören in unseren Kliniken zu den am strengsten überwachten Bereichen, weil es dabei neben der Gesundheit der Mitarbeitenden auch um Patientensicherheit geht. Verstöße in diesem Bereich werden daher als unwahrscheinlich eingestuft. Da sich die Kliniken des SHG-Konzerns an strenge Regularien im Bereich der Vermeidung von Umweltverschmutzungen halten, sei es zum Thema gefährliche Abfälle oder Abwassereinleitungen, wird die Eintrittswahrscheinlichkeit von Verstößen gegen § 2 Abs. 2 Nr. 9 und § 2 Abs. 3 LkSG ebenfalls als unwahrscheinlich bewertet.

Im Berichtszeitraum wurden die Risiken im Sinne des risikobasierten Ansatzes des LkSG zudem unter Heranziehung der Angemessenheitskriterien aus §3 Abs. 2 LkSG gewichtet und mithilfe eines IT-gestütztem Risikomanagement-Tool anhand der folgenden Kriterien priorisiert: Typischerweise zu erwartende Schwere der Verletzung, Unumkehrbarkeit der Verletzung, Eintrittswahrscheinlichkeit der Verletzung, Art des Verursachungsbeitrages unseres Unternehmens, Art der Geschäftstätigkeit des Zulieferers, Umfang der Geschäftstätigkeit des Zulieferers, Einflussvermögen des SHG-Konzerns auf den unmittelbaren Verursacher der Verletzung bzw. des Risikos.

Als besonders schwerwiegende und unumkehrbare Verletzungen werden insbesondere Verstöße



gegen das Verbot der schlimmsten Formen von Kinderarbeit, das Folterverbot und das Verbot von Zwangsarbeit und Sklaverei betrachtet. Entsprechende Risiken werden hochprioritär behandelt. Anschließend werden vor allem Risiken betrachtet, die stets eine große Anzahl von Menschen betreffen, wie z. B. Verstöße gegen Arbeitsschutznormen, Lohndiskriminierung und die Herbeiführung schädlicher Boden-, Luft- und Gewässerverunreinigungen. Im Rahmen der Priorisierung werden Zulieferer aus Hochrisikobranchen sowie Hochrisikoländern stets vorrangig betrachtet.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?**

- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

#### Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Grundsätzlich besteht immer das Risiko von durch menschliches Versagen verursachte schädliche Bodenverunreinigungen im Dienstbetrieb, bspw. durch Auslaufen gesundheitsgefährdender Stoffe.

**Wo tritt das Risiko auf?**

- Deutschland

#### Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Im Krankenhausbetrieb fallen zwangsläufig gefährliche Abfälle an.

**Wo tritt das Risiko auf?**

- Deutschland

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?**

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

#### Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).**

Kommunikation und Informationen zur Grundsatzerklärung: jederzeit übers Internet abrufbar für alle Mitarbeitenden und für von potenziell in der Lieferkette bestehenden Risiken Betroffene

Schulung zur Risikoanalyse: Mitarbeitende, die in die Risikoanalyse eingebunden sind

Informationen zum Beschwerdeverfahren: jederzeit übers Internet abrufbar für alle Mitarbeitende und für von potenziell in der Lieferkette bestehenden Risiken Betroffene

Regelmäßige Brandschutzschulungen: alle Mitarbeitende

Regelmäßige Mitarbeiterschulungen über den korrekten Umgang mit den verschiedenen Arten von Abfällen

Der Abfallbeauftragte erstellt jährlich einen Schulungsplan. Die Schulung bzw. Belehrung über die korrekt durchzuführende Müllbeseitigung und Mülltrennung wird mit anderen Schulungsthemen, z.B. Hygieneschulungen, verknüpft.

Aufklärung mit Verfahrensanweisungen zum Umgang mit Gefahrstoffen und zur Entsorgung gefährlicher Abfälle in allen Unternehmensbereichen, in denen diese Stoffe eingesetzt bzw. entsorgt werden oder entsorgt werden könnten.

Die Überwachung der Einhaltung der abfallrechtlichen Bestimmungen und der Abfallwirtschaftskonzepte übernimmt jeweils der Abfallbeauftragte der Einrichtung.

Arbeitssicherheitsschulungen: Einweisung für neue Mitarbeitenden in Bereichen, in denen signifikante Risiken bzgl. der Arbeitssicherheit bestehen

**Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Wir führen alle gesetzlich vorgeschriebene Schulungen für die relevanten Personengruppen in Bezug auf Abfallentsorgung, Arbeitssicherheit, Brandschutz, Gesundheitsschutz, Hygiene, Gefahrstoffe und Umweltschutz durch. Im Gesundheitswesen gibt es hierzu klare gesetzliche Vorgaben, die selbstverständlich eingehalten werden. Die angebotenen Schulungen haben sich in der betrieblichen Praxis über Jahre bewährt.

Ergänzend zu den bereits etablierten Schulungen wurden die Abteilungen, die in

Beschaffungsprozesse involviert sind, speziell zum LkSG und zur LkSG-Software geschult. Die Mitarbeiterinnen der Abteilung Compliance & Datenschutz wurden im Umgang mit dem softwaregestützten Online-Beschwerdeportal geschult, das von der SHG zur Umsetzung des LkSG eingeführt wurde.

### Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).**

Überprüfung der Umsetzung der Sorgfaltspflichten über die jährliche, routinemäßige Bewertung des eigenen Geschäftsbereichs, sowie eine regelmäßige abstrakte Risikoanalyse und -bewertung der Vertragspartner und Lieferanten. Darüber hinaus wird die Einhaltung der Grundsatzerklärung, der Richtlinien und Verfahrensanweisungen und anderer organisatorischer Maßnahmen zur Risikominimierung stichprobenartig überprüft. Aufgrund der geringen Risikodisposition der SHG wurden keine weiteren Maßnahmen ergriffen.

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Die bereits vor Inkrafttreten des LkSG eingeführten Maßnahmen zur Risikovorbeugung und -minimierung haben sich über Jahre bewährt. Bei den spezifischen Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken gibt es keinerlei Grund zur Annahme, dass diese nicht angemessen oder unwirksam wären. Die SHG orientiert sich bei diesen Maßnahmen an den Vorgaben des LkSG und den Handreichungen der BAFA. Aufgrund der geringen Risikodisposition der SHG im Berichtszeitraum scheinen die ergriffenen Maßnahmen als angemessen und es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass sie im Sinne des risikobasierten Ansatz des LkSG ihren Zweck nicht erfüllen.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

#### Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

#### Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

##### Um welches konkrete Risiko geht es?

Abstraktes Risiko, das sich aus dem Land, in dem der Lieferant seinen Sitz hat, oder aus der Branche, in der der Lieferant tätig ist, ergibt.

Die Verantwortung und die Sicherheit in den Lieferketten, sowie Nachhaltigkeit und eine nachhaltige und werteorientierte Beschaffung und Arbeitsweise sind fester Bestandteil der Unternehmensstrategie der SHG, und bilden damit eine feste Grundlage für die Arbeitsweise innerhalb der SHG. Daraus ergibt sich der Anspruch sämtliche Risikofelder entlang der Lieferkette zu betrachten und in allen Bereichen Risiken vorzubeugen und zu vermeiden. Dies erfolgt über die IT-gestützte, regelmäßige abstrakte Risikoanalyse, die für den Berichtszeitraum keinerlei konkrete Risiken im betreffenden Bereich ermittelt hat.

##### Wo tritt das Risiko auf?

- Vereinigte Staaten (USA)

#### Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können

##### Um welches konkrete Risiko geht es?

Abstraktes Risiko, das sich aus dem Land, in dem der Lieferant seinen Sitz hat, oder aus der Branche, in der der Lieferant tätig ist, ergibt. Wir beziehen Produkte aus den USA - ein Land, das laut unserer Software-Lösung, ein mittleres Risiko in dieser Risikokategorie aufweist.

Die Verantwortung und die Sicherheit in den Lieferketten, sowie Nachhaltigkeit und eine nachhaltige und werteorientierte Beschaffung und Arbeitsweise sind fester Bestandteil der Unternehmensstrategie der SHG, und bilden damit eine feste Grundlage für die Arbeitsweise innerhalb der SHG. Daraus ergibt sich der Anspruch sämtliche Risikofelder entlang der Lieferkette zu betrachten und in allen Bereichen Risiken vorzubeugen und zu vermeiden. Dies erfolgt über die IT-gestützte, regelmäßige abstrakte Risikoanalyse, die für den Berichtszeitraum keinerlei konkrete Risiken im betreffenden Bereich ermittelt hat.

#### **Wo tritt das Risiko auf?**

- Vereinigte Staaten (USA)

#### **Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren**

##### **Um welches konkrete Risiko geht es?**

Abstraktes Risiko, das sich aus dem Land, in dem der Lieferant seinen Sitz hat, oder aus der Branche, in der der Lieferant tätig ist, ergibt. Wir beziehen Produkte aus den USA und Großbritannien - Länder, die laut unserer Software-Lösung, ein mittleres Risiko in dieser Risikokategorie aufweisen.

Die Verantwortung und die Sicherheit in den Lieferketten, sowie Nachhaltigkeit und eine nachhaltige und werteorientierte Beschaffung und Arbeitsweise sind fester Bestandteil der Unternehmensstrategie der SHG, und bilden damit eine feste Grundlage für die Arbeitsweise innerhalb der SHG. Daraus ergibt sich der Anspruch sämtliche Risikofelder entlang der Lieferkette zu betrachten und in allen Bereichen Risiken vorzubeugen und zu vermeiden. Dies erfolgt über die IT-gestützte, regelmäßige abstrakte Risikoanalyse, die für den Berichtszeitraum keinerlei konkrete Risiken im betreffenden Bereich ermittelt hat.

#### **Wo tritt das Risiko auf?**

- Vereinigte Staaten (USA)
- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)

#### **Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen**

##### **Um welches konkrete Risiko geht es?**

Abstraktes Risiko, das sich aus dem Land, in dem der Lieferant seinen Sitz hat, oder aus der Branche, in der der Lieferant tätig ist, ergibt. Wir beziehen Produkte aus den USA und einigen europäischen Ländern, in denen laut Risikoanalyse unserer Software ein mittleres Risiko in dieser Risikokategorie besteht.

Die Verantwortung und die Sicherheit in den Lieferketten, sowie Nachhaltigkeit und eine nachhaltige und wertorientierte Beschaffung und Arbeitsweise sind fester Bestandteil der Unternehmensstrategie der SHG, und bilden damit eine feste Grundlage für die Arbeitsweise innerhalb der SHG. Daraus ergibt sich der Anspruch sämtliche Risikofelder entlang der Lieferkette zu betrachten und in allen Bereichen Risiken vorzubeugen und zu vermeiden. Dies erfolgt über die IT-gestützte, regelmäßige abstrakte Risikoanalyse, die für den Berichtszeitraum keinerlei konkrete Risiken im betreffenden Bereich ermittelt hat.

#### **Wo tritt das Risiko auf?**

- Australien
- Italien
- Vereinigte Staaten (USA)
- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)

#### **Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen**

##### **Um welches konkrete Risiko geht es?**

Abstraktes Risiko, das sich aus dem Land, in dem der Lieferant seinen Sitz hat, oder aus der Branche, in der der Lieferant tätig ist, ergibt. Wir beziehen Produkte aus Australien, den USA und dem Vereinigten Königreich - Ländern, in denen laut der Risikoanalyse unserer Software ein mittleres Risiko in dieser Risikokategorie besteht.

Die Verantwortung und die Sicherheit in den Lieferketten, sowie Nachhaltigkeit und eine nachhaltige und wertorientierte Beschaffung und Arbeitsweise sind fester Bestandteil der Unternehmensstrategie der SHG, und bilden damit eine feste Grundlage für die Arbeitsweise innerhalb der SHG. Daraus ergibt sich der Anspruch sämtliche Risikofelder entlang der Lieferkette zu betrachten und in allen Bereichen Risiken vorzubeugen und zu vermeiden. Dies erfolgt über die IT-gestützte, regelmäßige abstrakte Risikoanalyse, die für den Berichtszeitraum keinerlei konkrete Risiken im betreffenden Bereich ermittelt hat.

#### **Wo tritt das Risiko auf?**

- Australien
- Vereinigte Staaten (USA)
- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)

#### **Widerrechtliche Verletzung von Landrechten**

### **Um welches konkrete Risiko geht es?**

Abstraktes Risiko, das sich aus dem Land, in dem der Lieferant seinen Sitz hat, oder aus der Branche, in der der Lieferant tätig ist, ergibt. Wir beziehen Produkte aus dem Vereinigten Königreich - einem Staat, in dem laut der Risikoanalyse der Software ein mittleres Risiko in dieser Risikokategorie besteht.

Die Verantwortung und die Sicherheit in den Lieferketten, sowie Nachhaltigkeit und eine nachhaltige und wertorientierte Beschaffung und Arbeitsweise sind fester Bestandteil der Unternehmensstrategie der SHG, und bilden damit eine feste Grundlage für die Arbeitsweise innerhalb der SHG. Daraus ergibt sich der Anspruch sämtliche Risikofelder entlang der Lieferkette zu betrachten und in allen Bereichen Risiken vorzubeugen und zu vermeiden. Dies erfolgt über die IT-gestützte, regelmäßige abstrakte Risikoanalyse, die für den Berichtszeitraum keinerlei konkrete Risiken im betreffenden Bereich ermittelt hat.

### **Wo tritt das Risiko auf?**

- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)

### **Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung**

### **Um welches konkrete Risiko geht es?**

Abstraktes Risiko, das sich aus dem Land, in dem der Lieferant seinen Sitz hat, oder aus der Branche, in der der Lieferant tätig ist, ergibt. Wir beziehen Produkte von Lieferanten mit Sitz in den USA und einigen europäischen Ländern - Staaten, in denen laut unserer Software ein mittleres Risiko in dieser Risikokategorie besteht.

Die Verantwortung und die Sicherheit in den Lieferketten, sowie Nachhaltigkeit und eine nachhaltige und wertorientierte Beschaffung und Arbeitsweise sind fester Bestandteil der Unternehmensstrategie der SHG, und bilden damit eine feste Grundlage für die Arbeitsweise innerhalb der SHG. Daraus ergibt sich der Anspruch sämtliche Risikofelder entlang der Lieferkette zu betrachten und in allen Bereichen Risiken vorzubeugen und zu vermeiden. Dies erfolgt über die IT-gestützte, regelmäßige abstrakte Risikoanalyse, die für den Berichtszeitraum keinerlei konkrete Risiken im betreffenden Bereich ermittelt hat.

### **Wo tritt das Risiko auf?**

- Australien
- Belgien
- Frankreich
- Irland



- Italien
- Niederlande
- Vereinigte Staaten (USA)
- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)

## Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

### Um welches konkrete Risiko geht es?

Abstraktes Risiko, das sich aus dem Land, in dem der Lieferant seinen Sitz hat, oder aus der Branche, in der der Lieferant tätig ist, ergibt. Wir beziehen Produkte aus den USA, dem Vereinigten Königreich, Belgien und Australien - Staaten, in denen laut der Risikoanalyse der LkSG-Software ein mittleres Risiko in dieser Risikokategorie besteht.

Die Verantwortung und die Sicherheit in den Lieferketten, sowie Nachhaltigkeit und eine nachhaltige und wertorientierte Beschaffung und Arbeitsweise sind fester Bestandteil der Unternehmensstrategie der SHG, und bilden damit eine feste Grundlage für die Arbeitsweise innerhalb der SHG. Daraus ergibt sich der Anspruch sämtliche Risikofelder entlang der Lieferkette zu betrachten und in allen Bereichen Risiken vorzubeugen und zu vermeiden. Dies erfolgt über die IT-gestützte, regelmäßige abstrakte Risikoanalyse, die für den Berichtszeitraum keinerlei konkrete Risiken im betreffenden Bereich ermittelt hat.

### Wo tritt das Risiko auf?

- Australien
- Belgien
- Vereinigte Staaten (USA)
- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?**

- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Andere/weitere Maßnahmen: Bei den Unternehmen, bei denen die abstrakten Risikoanalyse durch die Software aufgrund des Standortes oder der Branche des Unternehmens ein erhöhtes Risiko ergeben hat, wurden Selbstauskünfte eingeholt. Ein Grund zur Annahme, dass bei den Unternehmen ein konkretes Risiko in Bezug auf die durch das LkSG geschützten Rechtspositionen besteht, besteht nicht.

#### Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Andere/weitere Maßnahmen

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Der Verhaltenskodex für Lieferanten der Saarland-Heilstätten GmbH ist Bestandteil aller Ausschreibungen unseres Konzerns und somit Bestandteil der Verträge mit unseren Geschäftspartnern. Im Vergabeverfahren ist durch geeignete Maßnahmen sichergestellt, dass der § 22 des LkSG eingehalten wird.

Die Saarland-Heilstätten GmbH und ihre verbunden Unternehmen haben keine Hinweise oder Anhaltspunkte auf konkrete Vorfälle/Verstöße bei ihren Lieferanten in Bezug auf die durch das LkSG-geschützten Rechtsgüter, so dass davon ausgegangen wird, dass die getroffenen Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken für die Gesamtheit der Lieferanten zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten angemessen sind.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B5. Kommunikation der Ergebnisse**

**Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.**

- Bestätigt

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B6. Änderungen der Risikodisposition

**Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?**

Die Risikoanalyse und Risikobewertung wurde im Berichtsjahr bzw. für das Berichtsjahr im Rahmen der Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz erstmalig erstellt.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.**

Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich können durch Beobachtungen und interne Meldungen festgestellt werden. Im Rahmen der Umsetzung des LkSG wurde ein Online-Meldesystem etabliert, mit dessen Hilfe Personen niederschwellig und anonym auf mögliche Missstände in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen die durch das LkSG geschützten Umweltschutz-Rechtsgüter hinweisen können.

Alle eingehenden Hinweise werden zunächst durch die Abteilung Compliance und Datenschutz aufgenommen und zur weiteren Bearbeitung durch die jeweiligen Verantwortlichen vorbereitet.

Mögliche Rechtsverletzungen können im Rahmen der Arbeitssicherheits- und Brandschutzbegehungen sowie weiterer stichprobenartiger Kontrollen festgestellt werden.

Im Berichtszeitraum sind der SHG keine Verstöße bekannt geworden. Im Falle der Identifikation von Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich wird die SHG unverzüglich mit angemessenen Abhilfemaßnahmen reagieren und überprüfen, ob die Etablierung weiterer Präventionsmaßnahmen erforderlich ist.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.**

Etwaige Verletzungen einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht bei unmittelbaren Zulieferern lassen sich insb. über das Dashboard-basierte Lieferanten-Monitoring, über das LkSG-Beschwerdeverfahren und über das KI-gesteuerte Medienanalysetool feststellen.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?**

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.**

Das Beschwerdeverfahren zum LkSG wird mit Hilfe eines Online-Meldeportal, welches von einem Software-Unternehmen aus Deutschland entwickelt und an unsere Anforderungen angepasst wurde, umgesetzt. Es ermöglicht Mitarbeitenden, Zulieferern sowie deren Beschäftigten, Vertrags-/Geschäftspartnern, sowie allen sonstigen potenziell betroffenen Personen, auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs und der Lieferkette vertraulich und anonym hinzuweisen.

Hinweisgebende Personen haben alternativ die Möglichkeit Hinweise und Beschwerden postalisch oder telefonisch bei der Abteilung Compliance & Datenschutz des Konzerns einzureichen. Das webbasierte Meldeportal ist mehrsprachig konzipiert und ermöglicht der hinweisgebenden Person insbesondere Foto-/Video- sowie Sprachaufnahmen im Rahmen der Hinweismeldung einzureichen. Die Hinweise werden von der Abteilung Compliance & Datenschutz in Empfang genommen, die den weiteren Ablauf des Beschwerdeverfahren koordiniert.

Hinweise und Beschwerden werden vertraulich und ausschließlich von zur Verschwiegenheit verpflichteten Personen, welche im Rahmen des Beschwerdeverfahren keinen Weisungen unterliegen, bearbeitet. Es besteht die Möglichkeit, Hinweise und Beschwerden anonym abzugeben. Das Beschwerdeverfahren wahrt die Vertraulichkeit der Identität der hinweisgebenden Person und gewährleistet einen wirksamen Hinweisgeberschutz vor Repressionen.



## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?**

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

**Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?**

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

#### Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

**Optional: Beschreiben Sie.**

Die Verfahrensordnung für das Beschwerdeverfahren der SHG ist für die Öffentlichkeit jederzeit zugänglich - und zwar auf Deutsch und auf Englisch. Das Dokument kann im Internet auf der Startseite des Beschwerdeportals direkt in Textform gelesen und als pdf-Datei heruntergeladen werden. Es wird an dieser Stelle immer die aktuellste Version der Verfahrensordnung hinterlegt.

#### Informationen zur Erreichbarkeit

**Optional: Beschreiben Sie.**

Eine Abgabe von Hinweisen und Beschwerden über unser LkSG-Meldeportal ist rund um die Uhr möglich. Eine telefonische Abgabe von Hinweisen ist werktags zu den Bürozeiten der Abteilung Compliance & Datenschutz möglich.

Online-Meldeportal

<https://prod.osapiens.cloud/portal/portal/webbundle/supplier-os-hub/supplier-os-hub/public-access-app/complaint.html#/public/hub/shg/DEFAULT/complaint/new>

Persönlicher Hinweis im Rahmen eines vertraulichen Gesprächs mit der

Abteilung Compliance & Datenschutz  
Haus 10  
Sonnenbergstraße 10  
D-66119 Saarbrücken  
Telefon +49(0)681/889-2370

Schriftlicher Hinweis über den Postweg  
Persönlich! Nur zu öffnen von  
Abteilung Compliance & Datenschutz  
Saarland-Heilstätten GmbH  
Sonnenbergstraße 10  
D-66119 Saarbrücken

Oder per E-Mail an  
hinweisgeber@shg-kliniken.de

#### Informationen zur Zuständigkeit

**Optional: Beschreiben Sie.**

Die Abteilung Compliance & Datenschutz ist für die Koordination des Beschwerdeverfahrens und die Entgegennahme der Beschwerden verantwortlich. Alle damit beauftragten Mitarbeiterinnen sind entsprechend geschult und handeln stets vertraulich.

#### Informationen zum Prozess

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

#### Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

#### Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

#### War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

#### **Zur Verfahrensordnung:**

Über den Button Verfahrensordnung auf der Internet-Seite unseres Meldeportals, die Sie über diesen Link erreichen:

<https://prod.osapiens.cloud/portal/portal/webbundle/supplier-os-hub/supplier-os-hub/public-access-app/complaint.html#/public/hub/shg/DEFAULT/complaint/new>

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.**

Sandra Baumgartner, Datenschutzbeauftragte / Leitung Compliance & Datenschutz / Interne Revision, und Andrea Johannes, stellv. Datenschutzbeauftragte, Compliance & Datenschutz, Zentrales Versicherungswesen

**Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind**

- Bestätigt

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.**

Zugang bzw. Zugriff auf eingehende Meldungen ausschließlich für die mit dem Beschwerdeverfahren betrauten Personen:

Die Einsicht nicht berechtigter Personen wird verwehrt. Nur ein autorisierter Personenkreis hat Zugang bzw. Zugriff auf die Meldungen. Eine geschützte Ablage/Speicherung derartiger Meldungen und Folgedokumentation ist zwingend etabliert.

Dies gilt auch für die Schilderung des jeweiligen Sachverhaltes. Zugriff hat nur die Abteilung Compliance & Datenschutz.

Anonyme Abgabe eines Hinweises:

Hinweise können grundsätzlich anonym abgegeben werden. Bei anonymer Abgabe eines Hinweises werden keine Daten erfasst, die Rückschlüsse auf die Identität der hinweisgebenden Person ermöglichen. Macht die hinweisgebende Person bei anonymer Abgabe eines Hinweises selbst Angaben, die Rückschlüsse auf ihre Identität ermöglichen, werden die Angaben vertraulich behandelt.

Vertrauliche Abgabe eines Hinweises:

Im Übrigen wird bei Abgabe eines Hinweises, der Rückschlüsse auf die Identität der hinweisgebenden Person ermöglicht, die Vertraulichkeit von personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen gewährleistet.

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.**

Für die Entgegennahme und Bearbeitung von Hinweisen sind ausschließlich Mitarbeitende zuständig, die unparteiisch handeln, zur Verschwiegenheit verpflichtet sind und keinen Weisungen im Rahmen des Beschwerdeverfahren unterliegen.

Das Meldeportal bzw. Beschwerdeportal gewährleistet durch ein Berechtigungskonzept technisch den Schutz der zu verarbeitenden Inhalte. Außerdem enthält die Landing Page des Beschwerdeportals Sicherheitshinweise, die dem Hinweisgebenden die Möglichkeit der Wahrung der Anonymität erklären und bieten.

Bei Abgabe eines Hinweises wird stets die Vertraulichkeit von personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen, die Rückschlüsse auf die Identität der hinweisgebenden Person ermöglichen, durch geeignete organisatorische und technische Maßnahmen gewährleistet. Eine geschützte Ablage/Speicherung eingehender Meldungen und der Folgedokumentation zu dem Beschwerdeverfahren nach dem Eingang dieser Meldungen ist etabliert.

Die SHG legt großen Wert auf den Schutz des Hinweisgebenden vor Repressalien und verpflichtet ihre Lieferanten mittels Lieferantenkodex dazu, Repressalien, Einschüchterungen oder Belästigungen gegen Hinweisgebende zu unterlassen.

## D. Beschwerdeverfahren

### D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

**Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?**

- Nein

## E. Überprüfung des Risikomanagements

**Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?**

**In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?**

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

**Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.**

Im Rahmen der Risikomanagement-Strategie der SHG-Gruppe erfolgen regelmäßige Auditierungen durch interne Gremien, wie z. B. Arbeitssicherheit. Weiterhin werden die Risiken mit Unterstützung und Beratung externer Dienstleister überwacht und aktualisiert. Ergänzt werden diese regelmäßigen Aktivitäten durch die Auswertung der Meldesysteme und entsprechende anlassbezogene Prüfungen.

Aufgrund der geringen Risikodisposition der Saarland-Heilstätten GmbH, ihrer verbundenen Unternehmen und ihrer unmittelbaren Lieferanten wird das Risikomanagement in Bezug auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit zur Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten als adäquat eingeschätzt.



## E. Überprüfung des Risikomanagements

**Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?**

**In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?**

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.**

Die Mitarbeitenden der Einrichtungen der SHG-Gruppe werden durch die gewählten Betriebsräte - sofern vorhanden - vertreten, die sich für die Rechte derer einsetzen. Ziel ist ein stetiger kollegialer Austausch zwischen den Betriebsräten und der Geschäftsführung zum Wohle der Mitarbeitenden. Darüber hinaus gibt es ergänzend auch für die Arbeitskräfte in der Lieferkette, die Möglichkeit mittels des Hinweisgebersystems niederschwellig und anonym auf Missstände hinzuweisen. Diese Meldungen werden zunächst intern und ggf. durch externe juristische und weisungsfreie Berater aufgearbeitet. Empfehlungen zur Abhilfe werden ausgesprochen. Im Rahmen von Re-Auditierungen kann die Wirksamkeit der getroffenen Änderungsmaßnahmen überprüft werden.

Die Interessen der SHG-Mitarbeitenden und der Arbeitskräfte in der Lieferkette sind der SHG wichtig. Dies wird auch in der veröffentlichten Grundsatzklärung proklamiert. Jeder Beteiligte entlang der Lieferkette hat die Möglichkeit, wenn gewünscht auch anonym, auf Englisch oder in einer anderen Sprache, sein Anliegen in Bezug auf Menschenrechte oder dem Schutz der Umwelt über unsere Meldeplattform darzulegen. Des Weiteren ist eine telefonische oder postalische Abgabe eines Hinweises an die Abteilung Compliance & Datenschutz möglich. Zentrales Merkmal des Beschwerdeverfahrens ist der Schutz betroffener Personen vor Repressionen.

Die zuständigen Ansprechpartnerinnen der Abteilung Compliance & Datenschutz garantieren, dass ermittelt wird und Abhilfemaßnahmen getroffen werden. Die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen wird bei der nächsten Risikoanalyse überprüft.

#### Ressourcen und Expertise:

Die maßgeblichen Mitarbeitenden in den risikobehafteten Bereichen und Abteilungen des Konzerns sind über das LkSG und seine Inhalte geschult worden, um ihre Sensibilität für die Menschenrechte und umweltbezogene Rechte zu fördern. Dabei wurden sie über geeignete Präventions- und Abhilfemaßnahmen unterrichtet, damit sie im Falle von Risiken und Verstößen angemessen reagieren können. Mit ihrer Expertise zum LkSG stehen der Menschenrechtsbeauftragte und sein Team den verantwortlichen Personen unserer Einrichtungen und Abteilungen als Ansprechpartner beratend zur Seite.